

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 035/2017
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	14.02.2017

***Instandhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen
- Genehmigung Maßnahmenkatalog 2017***

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenkatalog gemäß Anlage 2 und Anlage 4 über die Instandhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen wird genehmigt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	6300-95100.002 / 7850-935100.001	
Haushaltsansatz	220 T€	62 T€
Haushaltsrest (noch zu übertragen)	18 T€	
Haushaltsmittel insgesamt:	238 T€	62 T€
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:		
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):		
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:		

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		

02.02.2017					

Begründung:

Auf Grundlage der Dienstanweisung der Stadt Winnenden zur Kontrolle von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen werden diese in regelmäßigem Turnus auf ihren Zustand hin überprüft. Kleinere Instandsetzungsarbeiten bzw. Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit werden unverzüglich im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung abgearbeitet. Werden jedoch umfangreichere und/oder erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, werden diese in einem Maßnahmenkatalog für die Instandhaltung aufgenommen. Dieser Maßnahmenkatalog umfasst aktuell 62 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von rd. 1.063 Mio. €. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Instandhaltung der Straßen Mittel in Höhe von 220.000,- € eingestellt. Da eine Maßnahme in 2016 nicht umgesetzt werden konnte, stehen zudem Haushaltsreste in Höhe von 18.000,- € zur Verfügung. In dieser Größenordnung wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die allernotwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen beinhaltet. Die Maßnahmen dienen sowohl der Herstellung der Verkehrssicherheit als auch der Werterhaltung der Bausubstanz. Auf die Anlagen 2 und 5 wird verwiesen.

Die Ermittlung des Instandhaltungsaufwandes der Aufstellung der Einzelmaßnahmen für Wirtschaftswege erfolgt nach dem gleichen Procedere der Straßen. Der Maßnahmenkatalog umfasst aktuell 26 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von rd. 372.000,- €. Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Instandhaltung von Wirtschaftswegen Mittel in Höhe von 62.000,- € eingestellt. In dieser Größenordnung wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, das analog zu den Straßen, die allernotwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit bzw. zur Werterhaltung der Bausubstanz beinhaltet. Auf die Anlagen 4 und 5 wird verwiesen.

Anlagen:

- | | | |
|----------|---|---|
| Anlage 1 | – | Instandhaltungsmaßnahmen Straßen gesamt |
| Anlage 2 | - | Instandhaltungsmaßnahmen Straßen 2017 |
| Anlage 3 | - | Instandhaltungsmaßnahmen Wirtschaftswege gesamt |
| Anlage 4 | - | Instandhaltungsmaßnahmen Wirtschaftswege 2017 |
| Anlage 5 | – | Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen |